



Verordnung

**des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 18.12.2017
Zahl: 612-4/2017, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde Sallach
KG 72164 für öffentlich erklärt und kategorisiert werden**

Gemäß § 3 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG LGBl.Nr. 8/2017,
wird verordnet

§ 1

Das aus dem Grundstück Nr. 136, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „3“ mit einem Ausmaß von ca. 2 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 Sallach übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

§ 2

Das aus dem Grundstück Nr. 136, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „5“ mit einem Ausmaß von ca. 12 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 Sallach übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

§ 3

Das aus dem Grundstück Nr. 136, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „7“ mit einem Ausmaß von ca. 74 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 Sallach übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

§ 4

Das aus dem Grundstück Nr. 219/1, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „9“ mit einem Ausmaß von ca. 4 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 785/1, KG 72164 Sallach übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 5

Das aus dem Grundstück Nr. 219/1, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „11“ mit einem Ausmaß von ca. 5 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 785/1, KG 72164 Sallach übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

§ 6

Das aus dem Grundstück Nr. 219/1, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „16“ mit einem Ausmaß von ca. 1 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 Sallach übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

§ 7

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Pörschach am Wörther See angeschlagen worden ist.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Silvia Häusl-Benz

Angeschlagen am: 11.04.2018
Abgenommen am: 25.04.2018